

Reglement des Hauses der Generationen St. Anna in Steg für den Bereich KITA Sunnublüämu für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten

Die Kinderkrippe Sunnublüämu bietet professionelle Tagesbetreuung für 20 Kinder pro Tag an. In der Regel sind die Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Sowohl die Betreuung der Kinder, als auch die Einteilung der Gruppen, insbesondere was das erforderliche Personal und deren Ausbildung anbelangt, entsprechen den kantonalen Vorgaben.

A

Aufnahme der Kinder

Das Kind muss mindestens einen Tag pro Woche die Kinderkrippe besuchen.

Die Aufnahme des Kindes richtet sich nach der Verfügbarkeit des gewünschten Betreuungsumfangs und der gewünschten Tage.

Bevor das Kind das erste Mal die Kinderkrippe besucht, sind die Eltern gebeten mit der Bereichsleitung der KITA Kontakt aufzunehmen. Im Rahmen dieser Kontaktaufnahme erhalten die Eltern alle erforderlichen Informationen über die KITA Sunnublüämu. Seitens der Eltern erhalten die Verantwortlichen alle Angaben, die zur Erstellung eines Dossiers erforderlich sind. (Anmeldeformular, Einstufungsblatt, Informationen, Fragen, etc.).

Die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt zugleich das Einverständnis für die Aufnahmebedingungen der KITA Sunnublüämu. Die Bedingungen treten sofort in Kraft.

Ab- und Anmeldungen

Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, geplante Abwesenheiten (z.B. Ferien, Verwandtenbesuch, Schülerausflüge etc.) des Kindes bereits bei der Anmeldung anzugeben.

Falls ein Kind die Kinderkrippe kurzfristig wegen Krankheit nicht besuchen kann, sind die Eltern gebeten, die Bereichsleitung der KITA möglichst am Vortag, jedoch bis spätestens 07.30 Uhr, des Tages der Absenz **persönlich** zu informieren.

Kurzfristige Anmeldungen sind möglichst am Vortag zu melden. Sie erreichen den Bereich familienergänzende Tagesbetreuung von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr unter den direkten Telefonnummern.

Absenzen (Krankheit, Ferien, usw.)

Aus organisatorischen und betrieblichen Gründen, erhoffen wir, dass die Kinder an den vereinbarten Tagen die KITA besuchen. Je nach Anzahl Tage pro Woche, stehen den Eltern für ihr Kind, folgende Absenztage zu:

- 1 Betreuungstag pro Woche 2 Absenztage pro Schuljahr
- 2 Betreuungstage pro Woche 4 Absenztage pro Schuljahr
- 3 bis 5 Betreuungstage pro Woche 6 Absenztage pro Schuljahr

Sobald alle Absenztage aufgebraucht sind, werden die weiteren Fehltage in Rechnung gestellt.

Dauert die Abwesenheit länger als 1 Woche und ist die Abwesenheit eines Kindes medizinisch begründet (gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses), entfällt die oben genannte Absenzenregelung.

Absenzen aus psychosozialen Gründen sind mit der Bereichsleitung KITA zu besprechen. Diese entscheidet selbstständig, ob die Abwesenheit angerechnet wird oder nicht.

B

Bring- und Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeiten regeln einen ruhigen, strukturierten Tagesablauf. Zudem sollen die Aktivitäten der Kinder nicht zu oft unterbrochen/gestört werden und über Mittag eine angemessene Ruhepause ermöglicht werden.

Aus diesem Grund sind die Eltern gebeten ihr Kind während nachfolgenden Zeiten weder abzugeben noch abzuholen:

Von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Von 11.30 Uhr – 13.15 Uhr

Von 13.45 Uhr – 16.45 Uhr

Bringen und Abholen

Die Kinder müssen jeweils in die KITA Sunnublüämu gebracht und von dort abgeholt werden.

Auf dem Anmeldeformular sind die Namen der Personen einzutragen, welche berechtigt sind, das Kind abzuholen. Falls eine andere Person das Kind abholen will, so sind die Eltern beauftragt, den Namen dieser Person der KITA Leitung vorhergehend mitzuteilen.

E

Erstgespräch

Das erste Gespräch findet in der Regel einen Monat vor dem fixen Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe statt.

Im Rahmen des Erstgesprächs wird den Eltern die KITA Sunnublüämu vorgestellt, ihr pädagogisches Konzept und das Personal, die Öffnungszeiten, die Kosten für die Eltern und die Rechnungsstellung. Seitens der Eltern werden alle erforderlichen Daten für ein Personaldossier des Kindes aufgenommen, insbesondere Angaben über welche die KITA verfügen sollte, sowie den Impfausweis.

Eingewöhnungszeit

Der Besuch der KITA kann mit einer Eingewöhnungszeit anfangen. Diese wird zwischen der Bezugsperson und den Eltern besprochen.

F

Fotos

Es kann sein, dass Fotos des Kindes auf der Homepage, im Geschäftsbericht oder zu Presse Zwecken veröffentlicht werden.

Die Eltern, die damit **nicht** einverstanden sind, werden gebeten, das entsprechende Kästchen auf dem Anmeldeformular anzukreuzen.

Dem ausgefüllten Anmeldeformular ist ein Foto des Kindes zur Hinterlegung im Personaldossier beizulegen.

Fragen

Allfällige Fragen oder Reklamationen sind direkt an die Bereichsleitung der KITA zu richten.

K

Krankheit und Unfall

Kranke Kinder (zum Beispiel bei Fieber, Grippe, etc.) dürfen nicht aufgenommen werden.

In diesem Fall ist das Kind bis spätestens um 7.30 Uhr morgens abzumelden.

Erkrankt ein Kind in der KITA, werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit das Kind sofort abgeholt werden kann und von ihnen die geeigneten Massnahmen eingeleitet werden können.

Allfällige Allergien, Krankheiten oder Medikamente sind beim Eintrittsgespräch zu erwähnen.

Medikamente werden nur nach Anweisung der Eltern verabreicht. In Notfällen werden Medikamente im Auftrag des Arztes verabreicht.

Kleidung

Das Kind sollte dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende, bequeme Kleidung tragen.

Es wird empfohlen, dem Kind nicht die neuesten Kleider anzuziehen, da es in der KITA Sunnublüämu oft „bunt“ zu und her geht.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass in der Tagesbetreuung immer Ersatzkleider und Hausschuhe (oder Antirutschsocken) zur Verfügung stehen.

Die Sachen der Kinder sind von den Eltern zu beschriften, damit Verwechslungen vermieden werden können. Die KITA Sunnublüämu lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ab.

Kündigung

Der Betreuungsplatz oder einzelne Betreuungstage können durch Eltern oder durch die Heimleitung des Hauses der Generationen St. Anna auf Monatsende mit einer Frist von einem Monat **schriftlich** gekündigt werden.

Im Falle einer Kündigung seitens der KITA Sunnublüämu kann beim Vorstand des Hauses der Generationen St. Anna innerhalb von 30 Tagen schriftlich Rekurs eingelegt werden.

M

Mahlzeiten

Das Mittagessen wird durch den ausgebildeten Koch des Hauses der Generationen St. Anna professionell zusammengestellt und zubereitet. Dies gewährleistet eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Zudem wurde das Haus der Generationen St. Anna mit dem Qualitätslabel Fourchette verte ausgezeichnet, welches jedes Jahr überprüft wird.

Das gemeinsame Essen ermöglicht ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und das Essen als lustvoll zu erleben.

Das Kind erhält folgende Mahlzeiten:

- z’Nini (wird von den Betreuungspersonen der KITA zubereitet)
- Mittagessen (wird von der Hauptküche des Hauses der Generationen St. Anna angefertigt)
- z’Vieri (wird von den Betreuungspersonen der KITA zubereitet)

N

Notfall

Allfällige Notfallnummern (Handy, Grosseltern, Tagesbetreuung, Lehrer/in, etc). sind beim Eintrittsgespräch zu hinterlegen.

Diese Angaben figurieren im Dossier des Kindes.

O

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 6.30 – 18.30 Uhr

Die Bring- und Abholzeiten sind zu beachten.

An den offiziellen Feiertagen und während 4 Wochen pro Jahr bleibt die KITA Sunnublüämu geschlossen.

R

Rechnung

Die Tage/Halbtage und die Mittagessen werden ab dem Datum verrechnet, welches auf dem Anmeldeformular schriftlich festgelegt wurde.

Die Rechnung für den vergangenen Monat wird Anfangs des neuen Monats zugestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Nach der zweiten Mahnung wird eine Betreibung eingeleitet und das Betreuungsverhältnis wird sofort aufgelöst.

S

Spielsachen

Das eigene Kuscheltier und den Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Für verloren gegangene Kleider, Spielsachen, Schmuck, etc. übernimmt die KITA Sunnublüämu keine Haftung.

T

Telefonnummern

Die KITA Sunnublüämu ist von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr unter den direkten Telefonnummern 027 933 19 28 erreichbar

Tarife/ Preise

Die Tarife für die Betreuung werden auf Grund des steuerbaren Nettoeinkommens beider im gleichen Haushalt lebenden Elternteile, unabhängig vom Zivilstand, gemäss Rubrik 2600 der Steuererklärung der Eltern berechnet.

Die Tarifeinstufung wird bei Bedarf jeweils auf den 01. August angepasst. Bei einem Tarifstufenwechsel wird rückwirkend kein Beitrag zurückerstattet.

Auswärts wohnende Familien zahlen den höchsten Tarif +20% wenn keine Vereinbarung zwischen der betreffenden Gemeinde oder Institution und der Kindertagesstätte Sunnublüämu besteht.

Kurzfassung Tarifordnung:

Steuerbarer Nettolohn beider Elternteile (Rubrik 26.00)

Halber Tag

< 5 Stunden

Ganzer Tag

≥ 5 Stunden

(Abholzeiten beachten siehe Punkt B: Bring und Abholzeiten)

Das Mittagessen wird separat verrechnet.

Die detaillierten Tarife und Preise sind der Tarifordnung zu entnehmen.

V

Velos und Buggys

Velos, Buggys, etc. sind in unserem Keller/Lieferanteneingang abzustellen.

Versicherung

Die Eltern sind verantwortlich für eine abgeschlossene Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Z

Zahnpflege

Eine gute Zahnpflege wird unterstützt. Deshalb sind die Eltern gebeten, Zahnbürste, -pasta und einen Becher für das Kind am ersten Tag mitbringen.

Präsident Haus der Generationen

Direktor Haus der Generationen

Walter Schnyder

Martin Kalbermatter